

Mureck, am 6. August 2023

# Ortspolizeiliche Verordnung

Gemäß § 47 der Steierm. Gemeindeordnung (Befugnisse des Bürgermeisters bei Gefahr im Verzug) werden hiermit laut Anhang, welche dieser Verordnung beiliegt und einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, alle in diesem gekennzeichnetem Bereich befindlichen Wege aufgrund des Hochwassers gesperrt, und ist das **Befahren, Begehen und der Aufenthalt strengstens verboten. (Lebensgefahr!)**

Die Verordnung ist ab sofort gültig und wird erst aufgehoben, sobald keine Gefahr mehr zu befürchten ist. Die Aufräumarbeiten sind bereits angelaufen, aber keinesfalls abgeschlossen.

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Einsatzkräfte, welche zur Beurteilung der Gefahrensituation Erkundungen durchführen, sowie Grundeigentümer und deren Beauftragte für Aufräumarbeiten.

Der Bürgermeister:

  
**Klaus Strein**  
Stadtgemeinde Mureck  
Hauptplatz 30, 8480 Mureck  
E-Mail: bgm@mureck.gv.at  
Tel.: 0664/1247131

Angeschlagen am: 06.08.2023  
Abzunehmen am: